

EINLADUNG

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Wesselburen

Sitzung: Mittwoch, 22.10.2025, 18:30 Uhr

Raum, Ort: Hebbelhaus, Süderstr. 49, 25764 Wesselburen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten nach § 35 GO
2. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 22.07.2025 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Wesselburen VO/2025/30/606
8. Beschluss über den Jahresabschlusses 2024 und über die Behandlung des Jahresüberschusses VO/2025/30/596
9. Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Wesselburen für das Gebiet "Bereich beidseitig der Dohrnstraße -beginnend im Ortseingangsbereich südlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Wesselburen bis nördlich zur Einmündung in die Büsumer Straße-, nördlich der Straßen Rosenstraße und Poststraße, südlich des Möwenweges sowie beidseitig der Straße Am Fleckenbornsch" VO/2025/30/600-01
10. Friedhof Wesselburen VO/2025/30/604
hier: Übertragung der Trägerschaft von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wesselburen auf den Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen
11. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 12. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 13. | Bericht der Ausschussvorsitzenden | |
| 14. | Grundstücksangelegenheiten
Berichterstattung: Holger Ehlers | VO/2025/30/599 |
| 15. | Grundstücksangelegenheiten | VO/2025/30/602 |
| 16. | Grundstücksangelegenheiten
Berichterstattung: Bürgermeister Holger Ehlers | VO/2025/30/607 |
| 17. | Mitteilungen, Anfragen, Eingaben | |

Mit freundlichem Gruß

Holger Ehlers
(Vorsitzender)

Für die voraussichtlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte, liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor. Auf die Verschwiegenheitspflicht nach § 21 Abs. 2 GO wird besonders hingewiesen. Die Beschlussvorlagen sind vertraulich zu behandeln.